

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Newsletter **Juni 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20.06.2023 warnen Hilfsorganisationen, wie die Diakonie Katastrophenhilfe und „Brot für die Welt“, vor wachsendem Leid und mahnen zu mehr Unterstützung. Dies geht aus einem Artikel des Migazin vom 19.06.2023 hervor. Weltweit seien so viele Frauen, Kinder und Männer auf der Flucht wie nie zuvor. Dabei würden die Fluchtrouten immer gefährlicher, wie das jüngste Bootsunglück vor Griechenland zeige. Zugleich reichten internationale Hilfen vor allem in armen Aufnahmeländern längst nicht mehr aus.

Nach Angaben des Global Trends Report 2022 des UNHCR betrug die Zahl der gewaltsam Vertriebenen weltweit Ende 2022 rund 108,4 Millionen. Das sind 19,1 Millionen Menschen mehr als im Jahr zuvor. Die Hauptherkunftsländer sind dabei Syrien (6,8 Millionen), Venezuela (5,6 Millionen) und die Ukraine (5,4 Millionen). Die meisten Schutzsuchenden im weltweiten Vergleich nimmt die Türkei (3,7 Millionen) auf, gefolgt von Kolumbien (2,5 Millionen) und Deutschland (2,2 Millionen). In Deutschland wurden in diesem Jahr die meisten Asylanträge von Schutzsuchenden aus Syrien gestellt (36.506 Erst- und Folgeanträge), wie aus den Asylzahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Berichtszeitraum von Januar bis Mai 2023 hervorgeht. Auf dem zweiten und dritten Platz der Hauptherkunftsländer liegen in Deutschland mit 24.478 beziehungsweise 16.162 Erst- und Folgeanträgen Afghanistan und die Türkei. Im Vergleich zu den Asylzahlen des Vorjahres sind die Antragszahlen von Schutzsuchenden aus diesen Ländern stark angestiegen (Syrien um 72 %, Afghanistan um 64 %, Türkei um 208 %). Bei den Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge aus der Ukraine hier nicht berücksichtigt werden. Gemäß einer Auswertung des Bundesinnenministeriums wurden im Ausländerzentralregister bis Ende April rund 1,1 Millionen Personen aus der Ukraine in Deutschland erfasst.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Verschärfung der Gesetzesnormen gegen LSBTIQ in Uganda und entsprechende Plänen in Kenia, die Einigung über die EU-Asylrechtsreform und die Ergebnisse der Konferenz der Innenministerinnen der Länder und des

Grundrechte-Reports für das Jahr 2023. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über den 30. Jahrestag des rechtsextremen Brandanschlags in Solingen und die Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Verschärfungen der Gesetzesnormen gegen LSBTIQ in Uganda und Kenia

Wie aus einem Artikel der Zeit vom 02.05.2023 hervorgeht, wurde in Uganda am gleichen Tag ein Gesetz vom Parlament verabschiedet, das homosexuelle Handlungen unter verschärfte Strafen stellt. Bei dem Gesetz handele es sich um einen überarbeiteten Entwurf, da der ugandische Präsident Museveni aufgrund internationaler Kritik und der Befürchtung einer rechtlichen Angreifbarkeit das ursprünglich beschlossene Gesetz nicht unterzeichnet habe. Das neue Gesetz, so der Artikel der Zeit, sehe für die Förderung homosexueller Aktivitäten künftig Haftstrafen von bis zu 20 Jahren vor. Bei spezifischen Handlungen, wie beispielsweise Sex mit Minderjährigen oder mit Personen, die einer vulnerablen Gruppe zugeordnet werden, sei sogar die Todesstrafe vorgesehen. Im Vergleich zum vorangegangenen Entwurf würde nicht mehr die wahrgenommene Sexualität oder die körperliche Erscheinung, sondern die tatsächliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt. Schon vor Unterzeichnung des Gesetzes seien die Auswirkungen zu spüren gewesen, wird Sam Ganafa, ein ugandischer Aktivist, in einem Artikel der Tagesschau vom 30.05.2023 zitiert. So seien Homosexuelle etwa von Krankenhäusern aus Angst vor Schikane durch die Regierung abgewiesen worden. Wie aus dem Artikel auch hervorgeht, war 2014 ein ähnliches Gesetz vom Verfassungsgericht in Uganda aufgehoben worden. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen und Aktivistinnen würden planen, auch gegen das aktuelle Gesetz gerichtlich vorzugehen.

Auf internationaler Ebene stoße die beschlossene Gesetzesänderung auf Kritik, wie die Tagesschau weiter berichtet. So fordere US-Präsident Joe Biden eine sofortige Aufhebung des Gesetzes. Seine Regierung prüfe aktuell mögliche Konsequenzen und Sanktionen als Folge der Gesetzesverschärfung. Die Niederlande haben laut Tagesschau bereits reagiert und die Zahlung von zugesagten Finanzmitteln für Uganda in Höhe von 25 Millionen Euro vorerst ausgesetzt. Das deutsche Außenministerium sehe das Gesetz als eine „eklatante Verletzung“ von Menschenrechten an. Außerdem verstoße es gegen die Grundsätze, die in der Charta der Afrikanischen Union festgeschrieben seien.

Doch nicht nur in Uganda, sondern auch in Kenia spitze sich die Haltung gegenüber Mitgliedern der LSBTIQ-Community zu, berichtet der Evangelische Pressedienst (epd) in einem [Artikel](#) vom 14.05.2023. Zwar habe das kenianische Verfassungsgericht am 24.02.2023 ein -als historisch angesehenes- Urteil gefällt, wonach sich Organisationen auch dann als solche registrieren können, wenn sie die Worte „schwul“ und „lesbisch“ im Namen tragen. Am gleichen Tag habe jedoch Peter Kaluma, Mitglied des kenianischen Parlaments, verkündet, dass er sich für die Einführung lebenslanger Haftstrafen für Homosexuelle und ein Verbot jeglicher Aufklärung über Homosexualität einsetze. Aktuell gilt nach Angaben des epd in Kenia noch ein Gesetz aus der Kolonialzeit, das für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen eine Haftstrafe von bis zu 14 Jahren vorsehe. Anfang April habe Kaluma nun einen neuen Gesetzesentwurf mit härteren Strafen in das Parlament eingebracht. Dem Titel nach diene es dem Schutz der Familie. Dies sei jedoch nicht der tatsächliche Inhalt des Gesetzes, so Ivy Werimba, Aktivistin der Organisation „galack+“ gegenüber dem epd. Stattdessen gehe es „um eine weitere Kriminalisierung queerer Menschen“. Angesichts der Gesetzesentwürfe, die über die Jahre in verschiedenen afrikanischen Staaten eingebracht worden seien, sehe Werimba eine gemeinsame Sprache, die von ultra-konservativen Organisationen aus den USA unterstützt werde. „Erst kämpfen sie gegen das Recht auf Abtreibung, jetzt gegen unsere Rechte“, kritisiert sie. „Wir müssen uns fragen, wer ist als nächstes dran?“

Einigung auf EU-Asylrechtsreform

Wie der Rat der Europäischen Union (EU) in einer [Pressemitteilung](#) vom 08.06.2023 mitteilt, haben sich die Innenministerinnen der EU-Mitgliedsstaaten auf eine Reform des Asylrechts geeinigt. Im Rahmen einer neuen [Asylverfahrensverordnung](#) (Vorschlag) sollen ein einheitliches Asylverfahren sowie verbindliche Grenzverfahren eingeführt werden. Im Detail sind Mitgliedsstaaten im Rahmen der Grenzverfahren nunmehr berechtigt und verpflichtet, bestimmte Schutzsuchende vorerst festzuhalten und eine Vorabprüfung der Asylgesuche durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung gelten die Asylsuchenden als noch nicht eingereist. Der Mitgliedsstaat muss innerhalb von 12 Wochen (maximal auf 16 Wochen verlängerbar) prüfen, ob die Antragstellerin Chancen auf einen Schutzstatus hat. Ist dies nicht der Fall, kann ihr die Einreise verweigert werden und eine Abschiebung erfolgen. Personen, die aus einem „sicheren Drittstaat“ eingereist sind, also einem Staat, in dem die Europäische Menschenrechtskonvention von 1951 oder menschenrechtliche Standards gelten, sollen von den EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich dorthin zurückgeschickt werden können.

Die aktuell geltende Dublin-Verordnung soll durch eine Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (Vorschlag) ersetzt werden, in deren Rahmen Vorschriften gestrafft und Fristen geändert werden. So soll die Überstellungsfrist in den zuständigen Staat von sechs auf 24 Monate verlängert werden. Dadurch soll Missbrauch verhindert und Sekundärmigration vermieden werden. Außerdem wird ein verbindlicher Solidaritätsmechanismus vorgeschlagen, der es Mitgliedsstaaten ermöglicht, auf unterschiedliche Weise zu unterstützen, etwa durch die Übernahme von Schutzsuchenden, Finanzbeiträge oder alternativen Solidaritätsmaßnahmen wie die Entsendung von Personal oder Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Wir als Flüchtlingsrat NRW zeigen uns entsetzt angesichts der Einigung auf die EU-Asylrechtsreform. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks kritisiert in einem Artikel des WDR vom 09.06.2023, dass die Bundesregierung mit einem untragbaren Kompromiss auf die Verhandlungspartnerinnen zugegangen sei und dabei selbst minimale Forderungen für Flüchtlinge nicht habe durchsetzen können. Wie aus dem Artikel des WDR ebenfalls hervorgeht, hoffen die Kommunen in NRW durch die Einigung auf eine Entlastung. Naujoks bezweifelt dies: „Alle Abschottungsmaßnahmen, die jahrelang schon praktiziert worden sind, haben nie zu einer Minderung der Fluchtmigration geführt. Insofern wird sich für NRW nichts ändern.“

Auch Pro Asyl betont in einer Pressemitteilung vom 09.06.2023, dass sich die Bundesregierung die Einigung auf EU-Ebene „schön redet“. Sie stimme dem „Ausverkauf der Menschenrechte in Europa zu“ und starte einen Frontalangriff auf den Rechtsstaat und das Flüchtlingsrecht. Auch die leichtere Zurückweisung von Personen aus „sicheren Drittstaaten“ an der Grenze ist bedenklich, wie aus der Pressemitteilung weiter hervorgeht. Denn die EU sei aktuell nicht von funktionierenden Demokratien mit guten Schutzsystemen umgeben. Mit der Asylreform solle der Begriff des „sicheren Drittstaats“ nun aufgeweicht werden, sodass angeblich sichere Teilgebiete eines Staates ausreichen, um Menschen in dieses Land abzuschieben. Bisher hätten Gerichte regelmäßig Verstöße gegen Unionsrecht gerügt, wenn Mitgliedsstaaten so vorgingen. Diese Möglichkeit schwinde nun, da es nach der Reform keine europäische Norm mehr gebe, die dies verbiete.

Ob die Asylreform tatsächlich so kommt, sei abzuwarten, schließt der zuvor genannte Artikel des WDR ab. Der konkrete Normtext müsse noch zwischen EU-Staaten, Europaparlament und EU-Kommission ausgearbeitet werden. Zudem stehe nächstes Jahr die Europawahl an. Sofern der Entwurf nicht bis dahin beschlossen sei, müsse abgewartet werden, ob dieser auch nach der Wahl noch eine mehrheitliche Zustimmung finde.

Ergebnisse der Konferenz der Innenministerinnen der Länder und des Grundrechte-Reports für das Jahr 2023

Das weitere Vorgehen innerhalb Deutschlands bis zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, insbesondere zur Entlastung der Kommunen, war auch ein Teil der Innenministerinnenkonferenz der Länder vom 14.06. bis zum 16.06.2023, wie aus der Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres vom 16.06.2023 hervorgeht.

Demnach habe Hessens Innenminister Peter Beuth die Beratungen der Bundesregierung über einen wirksamen Grenzschutz und die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten hervorgehoben. „Nach wie vor stehen die Länder und Kommunen unter einer hohen Belastung. Sie benötigen einerseits kurzfristige Entlastung und andererseits eine Perspektive, die nur durch längerfristige strukturelle Erleichterungen erreicht werden kann. Die Innenminister sind sich einig, dass es angesichts der weiterhin hohen Zugangszahlen dringend erforderlich ist, Zuwanderung nach Europa und nach Deutschland besser zu steuern und irreguläre Migration wirksamer einzudämmen.“ Es bedürfe bis zur tatsächlichen europäischen Asylreform kurzfristiger Maßnahmen, wie etwa der Möglichkeit einer situativen und lageangepassten Intensivierung des Grenzschutzes an besonders betroffenen Binnengrenzen. Außerdem benötige es zur Entlastung der Kommunen einer Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten. Die Innenministerinnenkonferenz habe sich dafür ausgesprochen, dass Georgien, Armenien, Moldau, Indien und die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer eingestuft werden sollen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung eine regelmäßige Prüfung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten vornehmen.

Inwieweit die pauschale Einordnung eines „sicheren“ Staates schwierig ist, war eines der Themen des am 23.05.2023 veröffentlichten Grundrechte-Reports für das Jahr 2023 über die Lage der Bürgerinnen- und Menschenrechte in Deutschland. In einem Artikel des Reports, der von Pro Asyl ebenfalls am 23.05.2023 veröffentlicht wurde, greifen die Autorinnen Wiebke Judith (Pro Asyl) und Kerem Schamberger (medico international) den mangelhaften Grundrechtsschutz in Bezug auf das Asylrecht nach Art. 16a GG auf. So würde das BAMF immer wieder den notwendigen Schutz politisch Verfolgter aus der Türkei verkennen.

Die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei sei über die Jahre kontinuierlich gestiegen, von 1.500 Asylanträgen im Jahr 2015 auf das Dreifache ein Jahr später nach dem Putschversuch 2016. Wie aus den aktuellen Asylzahlen des BAMF für das Berichtsjahr 2023 hervorgeht, ist die Türkei mit 16.162 Erst- und Folgeanträgen im Zeitraum von Januar bis Mai 2023 mittlerweile auf Platz 3 der Hauptherkunftsländer. Die Anerkennungsquote Schutzsuchender aus der Türkei variere jedoch abhängig von der Flüchtlingsgruppe, heißt es in dem Bericht des Grundrechte-Reports

weiter. Demnach würden politisch Verfolgte, die der Volksgruppe der Türkinnen angehören, mit 81 % weit häufiger einen Schutzstatus zuerkannt bekommen als kurdische Oppositionelle mit einer Anerkennungsquote von gerade einmal 12 %. Die kurdische Minderheit in der Türkei werde bereits seit Jahren verfolgt und unterdrückt. Seit einigen Jahren setze die türkische Regierung zudem Aktivitäten von Kurdinnen für Bürgerinnen- und Freiheitsrechte mit der Unterstützung der in der Türkei verbotenen und als terroristisch eingestuften kurdischen Arbeiterpartei PKK gleich. Dass Deutschland die Verfolgung von kurdischen Oppositionellen in der Türkei als legitime Strafverfolgung von Terrorismus ansehe, erkläre die geringe Anerkennungsquote kurdisch stämmiger Schutzsuchender. Diese Ansicht sei durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch bestätigt worden, wonach die Terrorismusbekämpfung zu den legitimen Staatszielen gehört und eine damit verbundene strafrechtliche Verfolgung grundsätzlich keinen Asylgrund darstellt, außer es tritt ein weiteres asylerbhebliches Merkmal, wie die politische Meinung, hinzu. Ein solches Merkmal würde jedoch von Seiten des BAMF bei kurdischen Oppositionellen nicht gesehen. Eine Änderung dieser Entscheidungspraxis des BAMF sei auch unter der aktuellen deutschen Ampelregierung unwahrscheinlich. „Je mächtiger die türkische Regierung (geo-)politisch ist, desto schlechter steht es demnach nicht nur in der Türkei um Oppositionelle, sondern auch in Ländern wie Deutschland, in denen sie Schutz suchen“, so Judith und Schamberger abschließend in ihrem Bericht.

30. Jahrestag des rechtsradikalen Brandanschlags in Solingen

Wie das ZDF anlässlich des 30. Jahrestags des Brandanschlags in Solingen in einem Artikel vom 29.05.2023 berichtet, starben am 29.05.1993 fünf Mädchen und Frauen im Alter zwischen vier und 27 Jahren, weil Rechtsradikale ihr Haus in Solingen anzündeten. 14 weitere Mitglieder der türkischstämmigen Familie Genç schafften es -teils schwer verletzt- aus dem Haus.

Zum Jahrestag erinnerte NRWs Landesregierung gemeinsam mit 175 Kindern aus Solingen, Dortmund, Mühlheim und Köln an den Anschlag, wie aus einem Bericht auf der Website der Landesregierung vom 22.05.2023 hervorgeht. Während Integrationsministerin Josefine Paul Einblicke in die Arbeit der Landesregierung gegen rechte Gewalt und Rassismus gewährt habe, habe Ministerpräsident Wüst in einer Rede betont, dass dies einer „der dunkelsten Tage in der Geschichte NRWs [gewesen sei], an dem Fremdenhass sich in seiner niederträchtigsten Form gezeigt“ habe. Das Erinnern an diesen Tag dürfe nie enden. Dies bedeute auch, aus der Vergangenheit zu lernen und jeden Tag dafür einzustehen, dass Hass, Hetze und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz in der Gesellschaft hätten. Dies bliebe eine immerwährende Aufgabe.

Nach Ansicht von Heiko Kauffmann, Mitgründer und langjähriger Sprecher von Pro Asyl, in einem Kommentar vom 28.05.2023, kann der Brandanschlag in Solingen nicht getrennt von der drei Tage zuvor beschlossenen Verschärfung des Asylrechts am 26.05.1993 (auf Grundlage des sogenannten Asylkompromisses) betrachtet werden. Dadurch habe die Politik damals der politischen und medialen „Stimmungsmache“ gegen Flüchtlinge nachgegeben und vor allem ein falsches Signal an die rechte Szene gesendet. Der Zusammenhang zwischen medialer Mobilisierung, politischen Entscheidungen und rechtsradikaler Gewalt werde bis heute verdrängt oder beschönigt, obwohl der Diskurs und die Auseinandersetzung um Erhalt oder Abschaffung des Asylgrundrechts verdeutlichten, wie politische und mediale Hetze den Nährboden für Rassismus bilden könne. Es müsse demnach auch immer nach den staatlichen Anteilen an Anschlägen, wie in Solingen, Mölln, Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, den NSU-Morden oder den Taten von Halle und Hanau gefragt werden. Die politische Verantwortung an der Entstehung und Verbreitung von Rassismus und Gewalt in der Gesellschaft sei bislang weder politisch noch juristisch aufgearbeitet worden. Die Zivilgesellschaft sei daher stärker denn je gefordert, gegen Rassismus oder prä-faschistische Tendenzen einzustehen und sich mit aller Kraft für eine offene, freie und solidarische Gesellschaft einzusetzen. Denn „Menschenrechte und Humanität sind unteilbar und nicht verhandelbar“, so Kauffmann.



Bild: Heiko Kauffmann, abgerufen unter [Pro Asyl](#).

Zustände in NRWs Landesaufnahmeeinrichtungen und seinen Notunterkünften

Wie aus einer Mitteilung von Karawane vom 16.04.2023 hervorgeht, haben Schutzsuchende am 17.04.2023 gegen die Zustände in einer Notunterkunft des Landes in Herne protestiert. Grundlegende Bedürfnisse, wie Nahrung oder Hygieneartikel würden nicht ausreichend zur Verfügung stehen und auch an Privatsphäre mangle es in der Unterkunft. Obwohl die Notunterkunft nur zur kurzfristigen Unterbringung von etwa zwei Wochen gedacht sei, würden einige Schutzsuchende bereits seit drei Monaten dort leben. Die Situation sei kritisch und verursache bei den Bewohnerinnen psychische Probleme.

Auch wir als Flüchtlingsrat NRW stellen -anlässlich des Weltflüchtlingstags- in einer Pressemitteilung vom 19.06.2023 fest, dass sich die Unterbringungssituation aktuell in den ständig wechselnden Notunterkünften des Landes, z.B. Zeltstädten, besonders prekär darstellt. Seit mehr als einem Jahr herrschen aufgrund der mangelnden Vorbereitung auf die steigenden Flüchtlingszahlen angesichts von Überbelegung und der Schaffung von Notunterkünften deutliche Missstände im Aufnahmesystem des Landes NRW. In der aktuellen Belegungssituation werden individuelle Bedürfnisse und besondere Schutzbedarfe vulnerabler Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt. Auch gibt es aufgrund der Aufstockung von Plätzen teilweise nicht ausreichend Sanitäranlagen. Ebenfalls kritisch ist die Personalsituation in einigen Unterkünften des Landes NRW. So sind viele Stellen in der Verfahrensberatung oder im Beschwerdemanagement nicht besetzt bzw. im Falle der Notunterkünfte generell nicht als Angebot vorgesehen. Die Belange der Schutzsuchenden finden somit kein Gehör und sie müssen das Asylverfahren ohne vorbereitende Informationen durchlaufen.

Wir fordern vor diesem Hintergrund eine menschenwürdige Unterbringung. „Das Land NRW muss zumindest die Einhaltung der von ihm selbst gesetzten Standards sowohl in regulären als auch in Notunterkünften zu jedem Zeitpunkt sicherstellen“, mahnt Birgit Naujoks, unsere Geschäftsführerin. „Eine sichere Unterkunft mit geschützter Privatsphäre sowie Informations- bzw. Beratungsangebote sind wesentliche Voraussetzungen für ein echtes Ankommen.“

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist zum 01.08.2023 die Stelle eines/r „Mitarbeiters/in Infopool LSB-TIQ“ zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung mit neun Stunden/Woche. Die Stelle ist befristet. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 05.07.2023 an naujoks@fnnrw.de.

Termine

Veranstaltung, 22.06.2023, AWO Unterbezirk Dortmund in Kooperation mit BunkerPlus: „Exit. Warum Menschen aufbrechen.“, 18:00 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 26.06. - 07.07.2023, DGB Bildungswerk: „Future Camp – Solidarity Now.“, am 26.06. ab 10:00 Uhr bis 07.07. um 17:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 29.06.2023, Landesbüro Nordrhein-Westfalen: „Freiheit@university. Wege zur Stärkung von Demokratie und Recht“, 15:30 – 17:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 29.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 06.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Dokumentenbeschaffung beim Familiennachzug“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 12.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Zugang zu und Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 18.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 31.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung" – Thema: Menschenwürdige Unterbringungskonzepte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 12.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“. Nähere Informationen folgen.

Workshop, 15.08.2023, Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).